Bezirksregierung Münster

Umweltinspektionsbericht



Veröffentlicht am: 22.11.2021 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0467419/0008.B

Anlagenbetreiber:

Reterra West GmbH & Co. KG Westenfeld 107a 48341 Altenberge

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Kompostierung, Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen, Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Lagerung von gefährlichen Abfällen

Standort:

Reterra West GmbH & Co. KG Westenfeld 107a 48341 Altenberge

Datum der Überwachung: 21.10.2021 Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Abfallarten

Grundlagen der Überwachung:

BlmSchG, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein Geringfügige Mängel¹: ja Erhebliche Mängel²: nein Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es lag ein Mangel bei der Kontrolle des Biofilters vor. Der Betreiber wurde aufgefordert, den Biofilter regelmäßig überprüfen zu lassen.

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung Münster



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche M\u00e4ngel sind festgestellte Verst\u00f6\u00df egen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeintr\u00e4chtigungen f\u00fchren k\u00f6nnen. Die Beseitigung dieser M\u00e4ngel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschlie\u00dfender Vollzugsmeldung zu fordern. Die M\u00e4ngelbeseitigung soll zeitnah vor Ort \u00fcberpr\u00fcft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende M\u00e4ngel sind festgestellte Verst\u00f6\u00dBe gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeintr\u00e4chtigungen f\u00fchren k\u00f6nnen. Eine Beseitigung dieser M\u00e4ngel durch den Betreiber ist unverz\u00fcglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu pr\u00fcfen. Die M\u00e4ngelbeseitigung ist zeitnah zu \u00fcberpr\u00fcfen und zu dokumentieren.